

Anhang 2

Technische Dokumentation

Gewässerraumlinien

Grenzwässer

Egnach/Salmsach



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung				
Gemeinde	Salmsach	Bearbeiter:	NRP Ingenieure AG Sybille Menzi 	
Gewässername	Hepbach	Datum:	31.01.2024	
ID Gewässer	04.14	Plannummer:	1005173/11	
Name Gewässerabschnitt	04.14_02b	Definition	Abschnitte übernommen aus "Ökomorphologie Abschnitt " (ThurGIS), 2 Abschnitte zusammengefasst. Bachachse übernommen aus AV-Plan	
Gewässerabschnitt von	2745968.98 / 1268600.26	Abschnitt:		
Gewässerabschnitt bis	2745720.69 / 1268500.71			
fgew2. Prüfung des berechneten Gewässerraums (GewR) gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)				
Dokumentation Gewässerabschnitt				
				
Charakterisierung Gewässerabschnitt				
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener, wenig beeinträchtigter Abschnitt mit ausgeprägter Breitenvariabilität, Grenzbach zu Egnach			
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite anhand Begehung vor Ort und GIS-Analyse	Gerinnesohlenbreite 2 m und Breitenvariabilität 'ausgeprägt' mit Korrekturfaktor 1 (gem. Ökomorphologie), was eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 2 m ergibt.			
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite				
Vergleichsstrecken	-			
Historische Dokumente	-			
Hydraulische, emp. Method.	-			
Berechneter Raumbedarf gemäss Art. 41a Abs. 1 oder 2 GSchV				
Berechnung gemäss	Art. 41a Abs. 2	Kein Schutzgebiet	12m GewR	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)				
Bestehende Hochwasser-gefährdung	Gefahrenstufe: Keine Schwachstelle vorhanden: keine			
Erhöhung GewR aus Sicht Hochwasserschutz (HWS) erforderlich?	Nein	-		
Vorgesehene Massnahmen HWS	Keine			

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Geringer Nutzen	
Erhöhung GewR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	-
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Nicht von besonderer Bedeutung	
Erhöhung GewR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Abschnitt liegt nicht in einer Landschafts- / Naturschutz- / Vernetzungszone
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	Keine	
Erhöhung GewR notwendig?	Nein	min. GewR ausreichend
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	Nicht dicht überbaut	
Reduktion GewR?	Nein	-
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Ausreichend für Gewässerunterhalt	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Genügende Zugänglichkeit für Gewässerunterhalt	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine speziellen Massnahmen erforderlich	
Erhöhung GewR notwendig?	Nein	Zugänglichkeit mit vorgeschlagenem GewR ausreichend
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Berechneter min. GewR	12.0 m	Berechneter GewR entspricht mehrheitlich behördenverbindl. GewR
Grundeigentümerverbindl. GewR	12.0 m	-
Anpassung an bestehende Linien (Waldlinie, Baulinien, Abstandslinien, etc.)	Nein	
Lokale Anpassungen / Begradigungen	Keine	
Bestehende Anlagen & Bauten im Gewässerraum	Keine Gebäude/Anlagen/Baulinien im Gewässerraum vorhanden	
FFF im Gewässerraum	Ja	Betroffene Fläche: 1626 m ²
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Keine belasteten Standorte im Gewässerraum	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung						
Gemeinde	Salmsach	Bearbeiter:	NRP Ingenieure AG Sybille Menzi 			
Gewässername	Hepbach	Datum:	31.01.2024			
ID Gewässer	04.14	Plannummer:	1005173/12			
Name Gewässerabschnitt	04.14_03	Definition	Abschnitte übernommen aus "Ökomorphologie Abschnitt " (ThurGIS), 2 Abschnitte zusammengefasst. Bachachse übernommen aus AV-Plan			
Gewässerabschnitt von	2745720.69 / 1268500.71	Abschnitt:				
Gewässerabschnitt bis	2745313.89 / 1268102.36					
fgew2. Prüfung des berechneten Gewässerraums (GewR) gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)						
Dokumentation Gewässerabschnitt						
						
Charakterisierung Gewässerabschnitt						
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener, natürlicher/naturnaher Abschnitt mit ausgeprägter Breitenvariabilität, Grenzbach zu Egnach					
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite anhand Begehung vor Ort und GIS-Analyse	Gerinnesohlenbreite 2 m und Breitenvariabilität 'ausgeprägt' mit Korrekturfaktor 1 (gem. Ökomorphologie), was eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 2 m ergibt.					
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite						
Vergleichsstrecken	-					
Historische Dokumente	-					
Hydraulische, emp. Method.	-					
Berechneter Raumbedarf gemäss Art. 41a Abs. 1 oder 2 GSchV						
Berechnung gemäss	Art. 41a Abs. 2	Kein Schutzgebiet	12m GewR			
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)						
Bestehende Hochwasser-gefährdung	Gefahrenstufe: Mittlere Schwachstelle vorhanden: keine					
Erhöhung GewR aus Sicht Hochwasserschutz (HWS) erforderlich?	Nein	-				
Vorgesehene Massnahmen HWS	Keine					

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Geringer Nutzen	
Erhöhung GewR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	-
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Nicht von besonderer Bedeutung	
Erhöhung GewR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Abschnitt liegt nicht in einer Landschafts- / Naturschutz- / Vernetzungszone
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	Keine	
Erhöhung GewR notwendig?	Nein	min. GewR ausreichend
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	Nicht dicht überbaut	
Reduktion GewR?	Nein	-
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Ausreichend für Gewässerunterhalt	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Genügende Zugänglichkeit für Gewässerunterhalt	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine speziellen Massnahmen erforderlich	
Erhöhung GewR notwendig?	Nein	Zugänglichkeit mit vorgeschlagenem GewR ausreichend
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Berechneter min. GewR	12.0 m	Berechneter GewR westlich lokal kleiner als behördenverbindl. GewR da nicht in Schutzgebiet.
Grundeigentümerverbindl. GewR	12.0 m	-
Anpassung an bestehende Linien (Waldlinie, Baulinien, Abstandslinien, etc.)	Lokale Anpassung auf Waldrandlinie	
Lokale Anpassungen / Begradigungen	Lokal GewR-Linien vereinfacht/begradigt und lokale Anpassungen an Waldrandlinie, dadurch lokale Vergrösserung des GewR, Erhöhung GewR auf	
Bestehende Anlagen & Bauten im Gewässerraum	Keine Gebäude/Anlagen/Baulinien im Gewässerraum vorhanden	
FFF im Gewässerraum	Ja	Betroffene Fläche: 255.23 m ²
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Keine belasteten Standorte im Gewässerraum	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung				
Gemeinde	Salmsach	Bearbeiter:	NRP Ingenieure AG Sybille Menzi 	
Gewässername	Hepbach	Datum:	31.01.2024	
ID Gewässer	04.14	Plannummer:	1005173/13	
Name Gewässerabschnitt	04.14_04	Definition	Abschnitte übernommen aus "Ökomorphologie Abschnitt " (ThurGIS), Bachachse übernommen aus AV-Plan	
Gewässerabschnitt von	2745313.89 / 1268102.36	Abschnitt:		
Gewässerabschnitt bis	2744960.22 / 1267853.89			
fgew2. Prüfung des berechneten Gewässerraums (GewR) gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)				
Dokumentation Gewässerabschnitt				
				
Charakterisierung Gewässerabschnitt				
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener, natürlicher/naturnaher Abschnitt mit ausgeprägter Breitenvariabilität, Grenzbach zu Egnach			
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite anhand Begehung vor Ort und GIS- Analyse	Gerinnesohlenbreite 2.5 m und Breitenvariabilität 'ausgeprägt' mit Korrekturfaktor 1 (gem. Ökomorphologie), was eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 2.5 m ergibt.			
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite				
Vergleichsstrecken	-			
Historische Dokumente	-			
Hydraulische, emp. Method.	-			
Berechneter Raumbedarf gemäss Art. 41a Abs. 1 oder 2 GSchV				
Berechnung gemäss	Art. 41a Abs. 1	Schutzgebiet: RP Vorrang	20m GewR	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)				
Bestehende Hochwasser- gefährdung	Gefahrenstufe: Keine Schwachstelle vorhanden: keine			
Erhöhung GewR aus Sicht Hochwasserschutz (HWS) erforderlich?	Nein	-		
Vorgesehene Massnahmen HWS	Keine			

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Geringer Nutzen	
Erhöhung GewR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	-
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Erhöhter Wert für Natur und Landschaft, ist Teil eines Schutzgebiets oder eines Gebiets mit Vernetzungsfunktion nach Art. 41a Abs. 1 GSchV	
Erhöhung GewR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Minimaler Gewässerraum bei Schutzzonen/Vernetzungszonen bereits mit Art. 41a Abs.1 GSchV (Biodiversitätsbreite) berechnet
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	Keine	
Erhöhung GewR notwendig?	Nein	min. GewR ausreichend
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	Nicht dicht überbaut	
Reduktion GewR?	Nein	-
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Ausreichend für Gewässerunterhalt	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Genügende Zugänglichkeit für Gewässerunterhalt	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine speziellen Massnahmen erforderlich	
Erhöhung GewR notwendig?	Nein	Zugänglichkeit mit vorgeschlagenem GewR ausreichend
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Berechneter min. GewR	20.0 m	Berechneter GewR entspricht behördenverbindl. GewR
Grundeigentümerverbindl. GewR	20.0 m	-
Anpassung an bestehende Linien (Waldlinie, Baulinien, Abstandslinien, etc.)	Lokale Anpassung auf Waldrandlinie	
Lokale Anpassungen / Begradigungen	Lokal GewR-Linien vereinfacht/begradigt und lokale Anpassungen an Waldrandlinie, dadurch lokale Vergrösserung des GewR	
Bestehende Anlagen & Bauten im Gewässerraum	Keine Gebäude/Anlagen/Baulinien im Gewässerraum vorhanden	
FFF im Gewässerraum	Nein	Betroffene Fläche: - m ²
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Keine belasteten Standorte im Gewässerraum	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung				
Gemeinde	Salmsach	Bearbeiter:	NRP Ingenieure AG Sybille Menzi 	
Gewässername	Hepbach	Datum:	31.01.2024	
ID Gewässer	04.14	Plannummer:	1005173/14	
Name Gewässerabschnitt	04.14_05	Definition	Abschnitte übernommen aus "Ökomorphologie Abschnitt " (ThurGIS), Bachachse übernommen aus AV-Plan	
Gewässerabschnitt von	2744960.22 / 1267853.89	Abschnitt:		
Gewässerabschnitt bis	2743043.61 / 1267834.85			
fgew2. Prüfung des berechneten Gewässerraums (GewR) gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)				
Dokumentation Gewässerabschnitt				
				
Charakterisierung Gewässerabschnitt				
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener, wenig beeinträchtigter Abschnitt mit keiner Breitenvariabilität, Grenzbach zu Egnach			
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite anhand Begehung vor Ort und GIS- Analyse	Gerinnesohlenbreite 1 m und Breitenvariabilität 'keine' mit Korrekturfaktor 2 (gem. Ökomorphologie), was eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 2 m ergibt.			
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite				
Vergleichsstrecken	-			
Historische Dokumente	-			
Hydraulische, emp. Method.	-			
Berechneter Raumbedarf gemäss Art. 41a Abs. 1 oder 2 GSchV				
Berechnung gemäss	Art. 41a Abs. 1	Schutzgebiet: RP Vorrang	17m GewR	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)				
Bestehende Hochwasser- gefährdung	Gefahrenstufe: Keine Schwachstelle vorhanden: keine			
Erhöhung GewR aus Sicht Hochwasserschutz (HWS) erforderlich?	Nein	-		
Vorgesehene Massnahmen HWS	Keine			

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Geringer Nutzen	
Erhöhung GewR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	-
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Erhöhter Wert für Natur und Landschaft, ist Teil eines Schutzgebiets oder eines Gebiets mit Vernetzungsfunktion nach Art. 41a Abs. 1 GSchV	
Erhöhung GewR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Minimaler Gewässerraum bei Schutzzonen/Vernetzungszonen bereits mit Art. 41a Abs.1 GSchV (Biodiversitätsbreite) berechnet
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	Keine	
Erhöhung GewR notwendig?	Nein	min. GewR ausreichend
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	Nicht dicht überbaut	
Reduktion GewR?	Nein	-
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Ausreichend für Gewässerunterhalt	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Genügende Zugänglichkeit für Gewässerunterhalt	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine speziellen Massnahmen erforderlich	
Erhöhung GewR notwendig?	Nein	Zugänglichkeit mit vorgeschlagenem GewR ausreichend
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Berechneter min. GewR	17.0 m	Berechneter GewR entspricht behördenverbindl. GewR
Grundeigentümerverbindl. GewR	17.0 m	-
Anpassung an bestehende Linien (Waldlinie, Baulinien, Abstandslinien, etc.)	Nein	
Lokale Anpassungen / Begradigungen	Keine	
Bestehende Anlagen & Bauten im Gewässerraum	Keine Gebäude/Anlagen/Baulinien im Gewässerraum vorhanden	
FFF im Gewässerraum	Ja	Betroffene Fläche: 15980.5 m ²
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Keine belasteten Standorte im Gewässerraum	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung				
Gemeinde	Salmsach	Bearbeiter:	NRP Ingenieure AG Sybille Menzi 	
Gewässername	Hepbach	Datum:	31.01.2024	
ID Gewässer	04.14	Plannummer:	1005173/14	
Name Gewässerabschnitt	04.14_06	Definition	Abschnitte übernommen aus "Ökomorphologie Abschnitt " (ThurGIS), Bachachse übernommen aus AV-Plan	
Gewässerabschnitt von	2743043.61 / 1267834.85	Abschnitt:		
Gewässerabschnitt bis	2742874.52 / 1267795.38			
fgew2. Prüfung des berechneten Gewässerraums (GewR) gemäss GIS-Analyse (Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)				
Dokumentation Gewässerabschnitt				
				
Charakterisierung Gewässerabschnitt				
Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener, wenig beeinträchtigter Abschnitt mit keiner Breitenvariabilität, Grenzbach zu Egnach			
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite anhand Begehung vor Ort und GIS- Analyse	Gerinnesohlenbreite 0.8 m und Breitenvariabilität 'keine' mit Korrekturfaktor 2 (gem. Ökomorphologie), was eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 1.6 m ergibt.			
Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite				
Vergleichsstrecken	-			
Historische Dokumente	-			
Hydraulische, emp. Method.	-			
Berechneter Raumbedarf gemäss Art. 41a Abs. 1 oder 2 GSchV				
Berechnung gemäss	Art. 41a Abs. 1	Schutzgebiet: RP Vorrang	14.6m GewR	
fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)				
Bestehende Hochwasser- gefährdung	Gefahrenstufe: Keine Schwachstelle vorhanden: keine			
Erhöhung GewR aus Sicht Hochwasserschutz (HWS) erforderlich?	Nein	-		
Vorgesehene Massnahmen HWS	Keine			

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Geringer Nutzen	
Erhöhung GewR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	-
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Erhöhter Wert für Natur und Landschaft, ist Teil eines Schutzgebiets oder eines Gebiets mit Vernetzungsfunktion nach Art. 41a Abs. 1 GSchV	
Erhöhung GewR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Minimaler Gewässerraum bei Schutzzonen/Vernetzungszonen bereits mit Art. 41a Abs.1 GSchV (Biodiversitätsbreite) berechnet
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	Keine	
Erhöhung GewR notwendig?	Nein	min. GewR ausreichend
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	Nicht dicht überbaut	
Reduktion GewR?	Nein	-
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Ausreichend für Gewässerunterhalt	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Genügende Zugänglichkeit für Gewässerunterhalt	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine speziellen Massnahmen erforderlich	
Erhöhung GewR notwendig?	Nein	Zugänglichkeit mit vorgeschlagenem GewR ausreichend
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Berechneter min. GewR	14.6 m	Berechneter GewR entspricht behördenverbindl. GewR
Grundeigentümerverbindl. GewR	14.6 m	-
Anpassung an bestehende Linien (Waldlinie, Baulinien, Abstandslinien, etc.)	Nein	
Lokale Anpassungen / Begradigungen	Keine	
Bestehende Anlagen & Bauten im Gewässerraum	Keine Gebäude/Anlagen/Baulinien im Gewässerraum vorhanden	
FFF im Gewässerraum	Nein	Betroffene Fläche: - m ²
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Keine belasteten Standorte im Gewässerraum	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Salmsach	Bearbeiter:	NRP Ingenieure AG Sybille Menzi
Gewässername	Wilerbach	Datum:	31.01.2024
ID Gewässer	04.16	Plannummer:	1005173/15
Name Gewässerabschnitt	04.16_11	Definition	Abschnitte übernommen aus
Gewässerabschnitt von	2742335.42 / 1267540.76	Abschnitt:	"Ökomorphologie Abschnitt " (ThurGIS), Bachachse übernommen aus AV-Plan
Gewässerabschnitt bis	2742335.42 / 1267540.76		

fgew2. Prüfung des berechneten Gewässerraums (GewR) gemäss GIS-Analyse

(Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener, stark beeinträchtigter Abschnitt mit eingeschränkter Breitenvariabilität, Grenzbach zu Egnach
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite anhand Begehung vor Ort und GIS- Analyse	Gerinnesohlenbreite 2.5 m und Breitenvariabilität 'eingeschränkt' mit Korrekturfaktor 1.5 (gem. Ökomorphologie), was eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 3.75 m ergibt.

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite

Vergleichsstrecken	-
Historische Dokumente	-
Hydraulische, emp. Method.	-

Berechneter Raumbedarf gemäss Art. 41a Abs. 1 oder 2 GSchV

Berechnung gemäss	Art. 41a Abs. 1	Schutzgebiet: RP Vorrang	27.5m GewR
-------------------	-----------------	-----------------------------	------------

fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite

(Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)

Bestehende Hochwasser- gefährdung	Gefahrenstufe: Keine Schwachstelle vorhanden: keine		
Erhöhung GewR aus Sicht Hochwasserschutz (HWS) erforderlich?	Nein	-	
Vorgesehene Massnahmen HWS	Keine		

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Geringer Nutzen	
Erhöhung GewR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	-
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Erhöhter Wert für Natur und Landschaft, ist Teil eines Schutzgebiets oder eines Gebiets mit Vernetzungsfunktion nach Art. 41a Abs. 1 GSchV	
Erhöhung GewR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Minimaler Gewässerraum bei Schutzzonen/Vernetzungszonen bereits mit Art. 41a Abs.1 GSchV (Biodiversitätsbreite) berechnet
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	Keine	
Erhöhung GewR notwendig?	Nein	min. GewR ausreichend
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	Nicht dicht überbaut	
Reduktion GewR?	Nein	-
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Ausreichend für Gewässerunterhalt	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Genügende Zugänglichkeit für Gewässerunterhalt	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine speziellen Massnahmen erforderlich	
Erhöhung GewR notwendig?	Nein	Zugänglichkeit mit vorgeschlagenem GewR ausreichend
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Berechneter min. GewR	27.5 m	Berechneter GewR entspricht behördenverbindl. GewR
Grundeigentümerverbindl. GewR	27.5 m	-
Anpassung an bestehende Linien (Waldlinine, Baulinien, Abstandslinien, etc.)	Nein	
Lokale Anpassungen / Begradigungen	Lokale asymmetrische Anordnung: Verschiebung von Parz. 331 zu Parz. 5 aufgrund Interessenabwägung	
Bestehende Anlagen & Bauten im Gewässerraum	Keine Gebäude/Anlagen/Baulinien im Gewässerraum vorhanden	
FFF im Gewässerraum	Ja	Betroffene Fläche: 1319.63 m ²
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Belastete Standorte 4441 D 03 wird vom GewR tangiert	



Technische Dokumentation Gewässerraumlinien Fließgewässer

fgew1. Bezeichnung und Lokalisierung der Abschnitte mit Gewässerraumfestlegung

Gemeinde	Salmsach	Bearbeiter:	NRP Ingenieure AG Sybille Menzi
Gewässername	Wilerbach	Datum:	31.01.2024
ID Gewässer	04.16	Plannummer:	1005173/15
Name Gewässerabschnitt	04.16_12	Definition	Abschnitte übernommen aus
Gewässerabschnitt von	2742001.87 / 1267405.52	Abschnitt:	"Ökomorphologie Abschnitt " (ThurGIS), Bachachse übernommen aus AV-Plan
Gewässerabschnitt bis	2741859.48 / 1267409.54		

fgew2. Prüfung des berechneten Gewässerraums (GewR) gemäss GIS-Analyse

(Art. 41a Abs. 1 und 2 GSchV)

Dokumentation Gewässerabschnitt



Charakterisierung Gewässerabschnitt

Beschreibung Gewässerabschnitt	Offener, stark beeinträchtigter Abschnitt mit eingeschränkter Breitenvariabilität, Grenzbach zu Egnach
Plausibilisierung/ Beurteilung natürliche Gerinnesohlenbreite anhand Begehung vor Ort und GIS- Analyse	Gerinnesohlenbreite 2.5 m und Breitenvariabilität 'eingeschränkt' mit Korrekturfaktor 1.5 (gem. Ökomorphologie), was eine natürliche Gerinnesohlenbreite von 3.75 m ergibt.

Alternativen zur Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite

Vergleichsstrecken	-
Historische Dokumente	-
Hydraulische, emp. Method.	-

Berechneter Raumbedarf gemäss Art. 41a Abs. 1 oder 2 GSchV

Berechnung gemäss	Art. 41a Abs. 2	Kein Schutzgebiet	16.375m GewR
-------------------	-----------------	----------------------	--------------

fgew3. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite

(Fall «Hochwasser», Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)

Bestehende Hochwasser- gefährdung	Gefahrenstufe: Keine Schwachstelle vorhanden: keine		
Erhöhung GewR aus Sicht Hochwasserschutz (HWS) erforderlich?	Nein	-	
Vorgesehene Massnahmen HWS	Keine		

fgew4. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Revitalisierungen», Art. 41a Abs. 3 lit. b GSchV)		
Nutzen gemäss Revitalisierungsplanung	Mittlerer Nutzen	
Erhöhung GewR aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	Nein	-
fgew5. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Natur- & Landschaft», Art. 41a Abs. 3 lit. c GSchV)		
Wert für Natur und Landschaft	Nicht von besonderer Bedeutung	
Erhöhung GewR aus Sicht Natur und Landschaft erforderlich?	Nein	Abschnitt liegt nicht in einer Landschafts- / Naturschutz- / Vernetzungszone
fgew6. Prüfung einer Erhöhung der Gewässerraumbreite (Fall «Gewässernutzung», Art. 41a Abs. 3 lit. d GSchV)		
Gewässernutzung	Keine	
Erhöhung GewR notwendig?	Nein	min. GewR ausreichend
fgew7. Prüfung einer Reduktion der Gewässerraumbreite (Fall «dicht überbaut», Art. 41a Abs. 4 lit. a GSchV)		
Dicht überbaut	Nicht dicht überbaut	
Reduktion GewR?	Nein	-
fgew8. Sicherstellung der Zugänglichkeit für den Gewässerunterhalt (Art. 41a Abs. 3 lit. a GSchV)		
Bestehende Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Ausreichend für Gewässerunterhalt	
Notwendige Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Genügende Zugänglichkeit für Gewässerunterhalt	
Massnahmen Sicherstellung Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	Keine speziellen Massnahmen erforderlich	
Erhöhung GewR notwendig?	Nein	Zugänglichkeit mit vorgeschlagenem GewR ausreichend
fgew9. Abschliessende Festlegung Gewässerraum		
Berechneter min. GewR	16.4 m	Berechneter GewR entspricht behördenverbindl. GewR
Grundeigentümerverbindl. GewR	16.4 m	-
Anpassung an bestehende Linien (Waldlinie, Baulinien, Abstandslinien, etc.)	Nein	
Lokale Anpassungen / Begradigungen	Lokale asymmetrische Anordnung: Verschiebung von Parz. 331 zu Parz. 5 aufgrund Interessenabwägung	
Bestehende Anlagen & Bauten im Gewässerraum	Keine Gebäude/Anlagen/Baulinien im Gewässerraum vorhanden	
FFF im Gewässerraum	Ja	Betroffene Fläche: 81.6 m ²
Belastete Standorte im Gewässerraum (KBS-Eintrag)	Keine belasteten Standorte im Gewässerraum	